

Antrag

**der Abgeordneten Heike Sudmann, Kersten Artus, Tim Golke,
Norbert Hackbusch, Dora Heyenn, Cansu Özdemir, Christiane Schneider
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Weg mit den Bettelampeln – keine Benachteiligung mehr von Fußgänger/-innen und Radfahrern/-innen an Kreuzungen

Der CDU-geführte Senat hatte Mitte des letzten Jahrzehnts in sehr kurzer Zeit über 130 Bettelampeln an Kreuzungen installiert. Diese Lichtsignalanlagen mit Anforderungstaster – wie sie im Amtsdeutsch heißen – sorgen dafür, dass Fußgänger/-innen und Radfahrer/-innen an Kreuzungen nicht mehr gleichzeitig mit dem parallelfahrenden Autoverkehr „Grün“ erhalten. Für Fußgänger/-innen oder Radfahrer/-innen gibt es an den Kreuzungen nur „Grün“, wenn vorher der Anforderungstaster betätigt wird. Wer während der Grünphase für den parallelfahrenden Autoverkehr auf den Taster drückt, erhält auch kein „Grün“, sondern muss bis zur nächsten Grünphase warten.

Hatte der Senat im Juni 2012 noch den Eindruck erweckt, die bestehenden 114 Bettelampeln würden innerhalb der nächsten fünf Jahre abgebaut, hat er nun in der Antwort auf eine Schriftliche Kleine Anfrage der Linksfraktion (Drs. 20/6311) Folgendes deutlich gemacht: „Es ist nicht beabsichtigt, alle 114 bestehenden Lichtsignalanlagen (LSA) im Laufe von fünf Jahren abzubauen. Beabsichtigt ist, sie innerhalb der regelmäßigen Programmpflege zu überprüfen.“

Für einen minimalen Zeitgewinn des Autoverkehrs muss der nicht motorisierte Verkehr an Kreuzungen mindestens einen Ampelumlauf lang warten. Das ist nicht nur ein Ärgernis, sondern macht insbesondere das Radfahren als Alternative zum Auto für kurze Strecken unattraktiver.

Wer Fußgänger/-innen und Radfahrer/-innen wie Verkehrsteilnehmer/-innen zweiter Klasse behandelt, ist weit entfernt von der „Demokratisierung im Straßenraum“, die der Erste Bürgermeister im Rahmen der „Stadtwerkstatt“ im Mai 2012 eingefordert hat.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. alle vorhandenen Bettelampeln an Kreuzungen innerhalb der nächsten zwölf Monate abzuschaffen und keine neuen zu installieren.
2. Ausnahmen nur in begründeten Einzelfällen, zum Beispiel an Kreuzungen im Hafengebiet oder in großen Gewerbegebieten, ohne nennenswerten Fuß- und Radverkehr zuzulassen.